

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV



ALTENHEIM
FRIEDRICHSBURG gGMBH

Bandschleifmaschine

Stand

01/2025

GELTUNGSBEREICH:

1052

Gesamtes Unternehmen

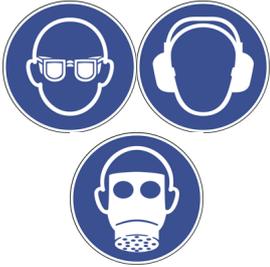
Freigabe / GL / QMB

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei Körperberührung mit dem umlaufenden Schleifband besteht Verletzungsgefahr.
- Gefahr eines Gehörschadens durch hohe Lärmentwicklung
- Die beim Schleifen entstehenden Stäube können gesundheitsschädlich sein.
- Umherfliegende Stäube können ins Auge gelangen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Benutzung und mindestens einmal jährlich sind die Beschäftigten anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen
- Es dürfen nur geprüfte Geräte verwendet werden
- Wenn vorhanden, Staubabsaugung benutzen
- Enganliegende Kleidung tragen, Ärmel nach innen umschlagen
- Lange Haare zusammenbinden oder Haarnetz tragen
- Keine Armbanduhr, Ringe, Ketten o.ä. tragen
- Ausreichend Abstand zum Schleifband einhalten und umstehende Menschen auf Gefahr hinweisen
- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher bereithalten
- Brennbare Teile aus Umgebung entfernen oder abdecken
- Bei leicht entzündlichen Stäuben die Staubschublade mit Wasser füllen
- Nach Beenden der Arbeit Netzstecker ziehen
- Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske
- Schutzhandschuhe tragen
- Schutzschuhe tragen
- Elektrische Leitungen sind vor mechanischer Beschädigung geschützt zu verlegen. Die Netzleitung niemals mit nassen Händen anfassen! Schutzeinrichtungen niemals unwirksam machen! Mehrfachsteckdosen nicht hintereinander schalten!

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Maschine abschalten (NOT-AUS, Hauptschalter)
- Vorgesetzten verständigen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE



Notruf: 112

- Ruhe bewahren.
- Notruf absetzen (5 W-Fragen)
 - Wo ist etwas geschehen?
 - Was ist geschehen?
 - Wie viele Personen sind betroffen?
 - Welche Art der Verletzung liegt vor?
 - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG - ENTSORGUNG

- Maschine nach jedem Gebrauch reinigen
- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durchführen oder befähigte Personen beauftragen.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Umweltbelastende

Folgen:

Keine Angabe

Gesundheitliche Folgen:

Verletzung, Erkrankung,
Tod

Betriebliche Folgen:

Ausfall, Überlastung oder Zerstörung
von Betriebseigentum, Störung des
planmäßigen Betriebsablaufes

Arbeitsrechtliche Folgen:

Bei Nichtbeachtung der
Betriebsanweisung
Abmahnung oder Kündigung